

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 05.04.2017, 16:00 Uhr

Öffentlich

---

zu 1 **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Die Bekanntgabe des Beschlusses wird zur Kenntnis genommen.

---

zu 2 **Bürgerengagement  
- Vorstellung des Bürgermentoren-Projekts  
Vorlage: 059/2017**

Der Bericht und die Vorstellung werden zur Kenntnis genommen.

---

zu 3 **Sanierung Karlstraße; Baustellenmarketing  
Vorlage: 067/2017**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen  
und 2 Enthaltungen):**

Parkgebühren:

Alt. 1:

Der Gemeinderat beschließt, die Parkgebühren für die Dauer der Bau-  
maßnahme auszusetzen.

Die maximale Parkdauer wird auf zwei Stunden begrenzt.

---

zu 4 **Verkehrsregelung in der Tobelstraße während der Bauphase in der Karl-  
straße  
Vorlage: 080/2017**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen  
und 1 Enthaltung):**

Die Tobelstraße wird während der Bauphase in der Karlstraße in Richtung  
Seestraße (L 333) zu einer Sackgasse.

---

zu 5 **Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018  
Vorlage: 041/2017**

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):**

1. Dem Kindergartenbedarfsplan 2017/2018 wird laut Anlage zugestimmt.
  2. Fortschreibung Kindergartenbedarfsplan  
Die Verwaltung wird beauftragt, den Kindergartenbedarfsplan jährlich  
fortzuschreiben und dem Gemeinderat jeweils im Frühjahr vorzulegen.
-

**zu 6      Betreuung Schillerschule  
- Änderung der Gebührensatzung  
Vorlage: 043/2017**

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 05.04.2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die städtischen Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Hort an der Schule vom 12.06.2001 in der Fassung vom 09.06.2005 erlassen:

**§ 1**

In § 3 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

(3) Die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Verlässliche Grundschule an der Schillerschule/Uhlandschule werden laut Anlage 1 der Satzung festgesetzt.

Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

Die Nummerierungen der folgenden Absätze verschieben sich entsprechend nach hinten.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

---

**zu 7      Bürgerfragestunde**

**Es kamen keine Wortmeldungen.**

---

**zu 8      Sachstandsbericht ISEK und Beschluss der städtebaulichen Leitlinien  
Vorlage: 060/2017**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Die städtebaulichen Leitlinien als allgemeine städtebauliche Entwicklungsziele der Stadt Tettanang werden vom Gemeinderat gebilligt und fließen in das ISEK als Baustein mit ein.

---

**zu 9      Errichtung eines Funktionsgebäudes mit Schulungsraum am Sportplatz  
Oberlangnau  
- Erschließung des Grundstücks  
Vorlage: 062/2017**

### **Beschluss (findet keine Zustimmung, deshalb wurde darüber nicht abgestimmt):**

1. Für die Errichtung eines Funktionsgebäudes mit Schulungsraum am Sportplatz Oberlangnau durch die SG Argental werden, unabhängig von der Förderung nach der Vereinsförderrichtlinie, die Kosten für den Wasseranschluss bis zur Grundstücksgrenze in Höhe von 9.695,16 € durch die Stadt übernommen.
2. Der bisher zugesagte Zuschuss in Höhe von 22.450.- € wird aufgrund der angepassten Zuschusszusage des WLSB in Höhe von 31.050.- € entsprechend der Vereinsförderrichtlinie auf 31.050.- € erhöht.
3. Die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 9.695,16 € für die Erschließung des Grundstücks und die zusätzlichen Ausgaben aufgrund der angepassten WLSB-Förderung in Höhe von 8.600.- € werden als Ausgaben für 2018 genehmigt.

### **Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

1. Für die Errichtung eines Funktionsgebäudes mit Schulungsraum am Sportplatz Oberlangnau durch die SG Argental werden, unabhängig von der Förderung nach der Vereinsförderrichtlinie, die Kosten für den Wasseranschluss bis zur Grundstücksgrenze in Höhe von 9.695,16 € durch die Stadt übernommen.
2. Der bisher zugesagte Zuschuss in Höhe von 22.450.- € bleibt bestehen. Für den übersteigenden Betrag muss ein neuer Antrag gemäß der Vereinsförderrichtlinie gestellt werden.
3. Die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 9.695,16 € für die Erschließung des Grundstücks werden als überplanmäßige Ausgaben 2017 genehmigt.

### **Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):**

1. Für die Errichtung eines Funktionsgebäudes mit Schulungsraum am Sportplatz Oberlangnau durch die SG Argental werden, unabhängig von der Förderung nach der Vereinsförderrichtlinie, die Kosten für den Wasseranschluss bis zur Grundstücksgrenze in Höhe von 9.695,16 € durch die Stadt übernommen.
2. Der bisher zugesagte Zuschuss in Höhe von 22.450.- € bleibt bestehen. Für den übersteigenden Betrag muss von der SG Argental ein neuer Antrag gemäß der Vereinsförderrichtlinie gestellt werden.
3. Die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 9.695,16 € für die Erschließung des Grundstücks werden als Ausgaben für 2018 genehmigt.

---

**zu 10      Einheitliche Tempovorschrift in der Tettnanger Kernstadt  
- Antrag der Freien Wähler/FDP vom 17.01.2017  
Vorlage: 063/2017**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 16 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen):**

Es wird ein Arbeitskreis mit fünf Mitgliedern (2 CDU, 2 FW / FDP und 1 Grüne / SPD) gebildet, welcher das Thema aufbereitet und bis Juni 2017 ein Ergebnis in die Gremien bringt.

CDU: Sylvia Zwisler und Winfried Ruetz  
FW / FDP: Hansjörg Bär und Gerhard Brugger  
Grüne / SPD: wird noch mitgeteilt

---

**zu 11 Controllingbericht zum 31.03.2017  
- Ergebnisplan, Liquiditätsplan und Grundstücksetat  
Vorlage: 078/2017**

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

---

**zu 12 Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung

a) Dauerhafte Beflaggung am Rathaus

Die dauerhafte Beflaggung am Rathaus wurde entfernt, weil die Fahnen sehr zerschissen waren. Aufgrund fehlender Mittel werden neue Fahnen 2018 erworben werden.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Es gab keine Anfragen.

**Die Mitteilungen wurden zur Kenntnis genommen.**